

**3905/AB-BR/2024**  
vom 10.09.2024 zu 4210/J-BR

**Bundesministerium** [bml.gv.at](http://bml.gv.at)

Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Franz Ebner  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.517.240

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)4210/J-BR/2024

Wien, 10. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2024 unter der Nr. **4210/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fairness für die Tiroler Gemüsebauern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2 sowie 4 bis 6:**

- Was entgegnen Sie den heimischen Landwirten und insbesondere den Tiroler Gemüsebauern, die sich im EU-weiten Wettbewerb benachteiligt sehen?
- Welche Schritte setzen Sie, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zu gewährleisten?
- Sind Ihnen die Probleme und Sorgen der Landwirte in grenznahen Regionen (wie Tirol) durch die marktverzerrenden Auswirkungen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen bekannt?
- Stellen Sie gezielte Unterstützungen für Landwirte in Grenzregionen zur Verfügung, um etwaige Wettbewerbsnachteile auszugleichen?

- Sehen Sie in der Vergabe der Investitionsförderung nur an Direktvermarkter einen Nachteil für andere, nicht direkt vermarktende Landwirte?

Zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und somit auch der Gemüsebäuerinnen und Gemüsebauern wurden und werden eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, beispielsweise darf auf das im Mai 2024 vorgestellte 300 Mio. Euro-Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft verwiesen werden. Bei allen Entlastungsmaßnahmen in Bezug auf gestiegene Produktionskosten wurde der Obst- und Gemüsebau entsprechend berücksichtigt. Für den geschützten Anbau wurde im Jahr 2022 zusätzlich eine außergewöhnliche Anpassungshilfe in Höhe von 9 Mio. Euro umgesetzt.

Mit dem GAP-Strategieplan 2023 – 2027 (GSP) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wird das (auf Jahrestranchen bezogen) bislang umfangreichste Paket an Fördermaßnahmen umgesetzt. Dieser nationale Strategieplan umfasst sowohl Direktzahlungen und Sektormaßnahmen (für Obst und Gemüse, Wein, Imkerei) aus der sogenannten ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als auch die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums der zweiten Säule der GAP. Zwei wesentliche Ziele der GAP betreffen die Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und der Länder.

Für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sind im österreichischen GAP-Strategieplan vor allem folgende Interventionen relevant:

Code	Titel	Finanzmittel in Mio. Euro
73-01	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	675,1
73-02	Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	106,4
73-08	Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	35,4

Zusammenfassende Informationen zur Förderung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sind auch unter <https://www.youtube.com/watch?v=Gxjl4Q1no8> verfügbar. Die Maßnahme 73-01 zur Investitionsförderung richtet sich an alle landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere an jene, die nicht in der Direktvermarktung aktiv sind. Speziell für direktvermarktende Betriebe wurde die Maßnahme 73-08 geschaffen. Alle Förderungsgrundlagen können der Sonderrichtlinie unter folgendem Link entnommen werden: <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/gsp-srl-le-projektmassnamen.html>

Es darf darauf hingewiesen werden, dass ganz Tirol als „Berggebiet“ eingestuft ist und somit landwirtschaftliche Betriebe in Tirol eine Unterstützung im Rahmen der Ausgleichszulage für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete beantragen können. Diese Ausgleichszulage ist als Ausgleich für die naturbedingte Benachteiligung konzipiert und stellt somit, zusätzlich zu allen anderen Fördermaßnahmen zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe in Tirol, ein Element der Stärkung im Wettbewerb mit allen anderen Betrieben in Gunstlagen dar.

Zudem steht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit allen Sektoren, so auch mit der Gemüsebranche, in stetigem Austausch um weitere Verbesserungen umzusetzen.

**Zur Frage 3:**

- Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Regionalität beim Handel aber auch bei den Konsumenten besser ankommt?

Neben den EU-weiten Regelungen für geschützte Herkunftsangaben (für geschützte österreichische Bezeichnungen siehe <https://info.bml.gv.at/themen/lebensmittel/herkunft-von-lebensmitteln/herkunft-spezialitaetenschutz/GUGGA.html>), wie geschützte Ursprungsbezeichnungen (gU), geschützte geographische Angaben (ggA) und geschützte traditionelle Spezialitäten (gtS), stellt das AMA-Gütesiegel mit seinen differenzierten Ausprägungen eine EU-weit einzigartige Qualitätsauslobung in Verbindung mit einer Herkunfts kennzeichnung dar. Herkunft und Rückverfolgbarkeit sind für Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Aspekte bei Lebensmitteln. Bei allen Produkten im AMA-Qualitätssicherungssystem kann der Herstellungsprozess nachverfolgt werden.

Ergänzend fördert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft regionale Lebensmittel gezielt mit verschiedenen Initiativen (siehe <https://info.bml.gv.at/themen/lebensmittel/regionale-lebensmittel-initiativen.html>).

Besonders hinzuweisen ist auf den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe). Mit ihm wurde ein wichtiger Meilenstein für die regionale Beschaffung von Lebensmitteln in allen Dienststellen des Bundes (Ministerien, nachgeordnete Dienststellen, Kasernen usw.) gesetzt. Regionalität und Saisonalität führen zu kurzen Transportwegen. Mit dem Aktionsplan und dem Projekt „Österreich isst Regional“ soll die regionale Beschaffung von Lebensmitteln weiter gestärkt werden.

**Zur Frage 7:**

- Gibt es konkrete Pläne, die Förderungen für selbstfahrende Mittel zu erhöhen, da diese in anderen EU-Staaten mit bis zu 80% gefördert werden.

Gemäß der in allen Mitgliedstaaten verbindlichen EU rechtlichen Vorgaben [Art. 73 Abs. 4 der für die Förderung anzuwendenden Verordnung (EU) Nr. 2021/2115] sind Förderungen grundsätzlich auf 65 Prozent der förderfähigen Kosten beschränkt. Dieser Satz kann nur für bestimmte Investitionskategorien und z.B. bei Investitionen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten oder in besonders peripheren Lagen (Inseln und Überseegebiete) überschritten werden.

Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft sowie Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft werden im Rahmen der Maßnahme 73-01 gefördert. Aufgrund des nachweislich extrem hohen Mechanisierungsgrades der Landwirtschaft in Österreich – der im Übrigen die Rentabilität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe schwächt – und im Sinne der trotz allem beschränkten Mittelverfügbarkeit werden hier bestimmte Einschränkungen bei der Förderung in der Richtlinie (siehe Verlinkung oben) vorgenommen und der Fördersatz eingeschränkt. Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Betriebe mit hoher Erschwernis und Biobetriebe können jedoch Zuschläge erhalten, auch die Kombination mit Zinsenzuschüssen für Agrarinvestitionskredite ist möglich.

**Zur Frage 8:**

- Welche Schritte setzen Sie um insbesondere in Grenzregionen ausreichend Erntehelfer gewinnen zu können?

Die Frage fällt in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Selbstverständlich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit dem zuständigen Ressort im Austausch, um gute Lösungen für die betroffenen Betriebe zu erzielen.

Die heimische Landwirtschaft steht zu ihren hohen Qualitäts- und Sozialstandards. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, dass sie im europäischen Vergleich nicht durch höhere Lohnnebenkosten an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Es braucht daher attraktive Modelle zur Gewinnung von Saisonarbeitskräften. Über die Forschungsplattform des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft DAFNE wird derzeit eine aus dem Jahr 2021 stammende vergleichende Analyse von Lohn- und Sozialstandards in der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion aktualisiert. Die

Ergebnisse werden der Politik als Entscheidungsgrundlage für den Entwurf attraktiver Modelle für Saisonarbeitskräfte dienen.

**Zur Frage 9:**

- Haben sich die Gemüseanbauflächen der heimischen Landwirte seit 2021 verringert?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
  - b. Wenn ja, aufgrund welcher Ursachen?
  - c. Wenn ja, welche Schritte setzen Sie um dem im Sinne der Ernährungssouveränität entgegenzusteuern?

Die Anbaufläche von Gemüse in Österreich stieg im Jahr 2023 auf 18.945 Hektar und lag somit höher als im Jahr 2021 (18.742 Hektar). Gemäß dem vorläufigen Ergebnis der Statistik Austria (Stand: Juni 2024) beträgt die Anbaufläche im Jahr 2024 ca. 19.000 Hektar (siehe <https://www.statistik.at/fileadmin/pages/161/GemueseprodInsgBL2020bis2023.ods> sowie <https://www.statistik.at/fileadmin/pages/161/Gemueseprod2024vorl.ods>) und würde damit weiter steigen.

**Zur Frage 10:**

- Wie wollen Sie weitere Rückgänge bei den Erdäpfel-Anbauflächen und damit einhergehenden Versorgungsengpässen, wie beispielsweise zuletzt 2023, verhindern?

Obwohl die Anbaufläche für Erdäpfel im Jahr 2023 von 21.441 Hektar (2022) auf 20.623 Hektar gesunken ist (siehe <https://www.statistik.at/fileadmin/pages/127/Feldfr2023endg.ods>), blieb der Selbstversorgungsgrad bei Erdäpfeln in den Bilanzjahren 2021/22 und 2022/23 konstant bei 86 Prozent (siehe <https://statcube.at/statcube/opendatabase?id=devbpflkart>). Um den Herausforderungen im Erdäpfelbau bestmöglich zu begegnen und um eine positive Weiterentwicklung des Sektors zu erreichen, steht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im konstruktiven Austausch mit der Branche. Als Beispiele für adäquate Maßnahmen können Fördermaßnahmen im Rahmen der GAP-Interventionen 73-01 (Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung) sowie 73-05 (Investitionen in überbetriebliche Bewässerung) oder die Durchführung von diversen Forschungsprojekten im Bereich Erdäpfel genannt werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

